

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/11/6 94/04/0107

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.11.1995

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §1 Abs3:

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/02/28 93/04/0047 2

Stammrechtssatz

Bei der Beurteilung der Selbständigkeit iSd§ 1 Abs 3 GewO 1973 kommt erhebliches Gewicht der Ausstellung von Rechnungen im eigenen Namen zu (Hinweis E 25.3.1983, 81/04/0188).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994040107.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$